



Schweiger + Scholz Ingenieurpartnerschaft mbB
Beratende Ingenieure
Goethestraße 11

64625 Bensheim

Schallimmissionsschutz
Raumakustik
Prognosen
Messungen

26.08.2017

**BV: 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Einhausen und
Bebauungsplan Nr. 34 "Im Knippel" in Einhausen**

Hier: 1. ergänzende schalltechnische Stellungnahme

In Ergänzung zur:

/1/ "Schalltechnischen Untersuchung - 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Einhausen und
Bebauungsplan Nr. 34 'Im Knippel' in Einhausen", eigener Bericht Nr. 17-2716/BPlan34/VG vom
26.08.2017

werden folgende Punkte betrachtet:

1. Gebäudeabschirmung

Im "Schallschatten" westlich der entlang der Industriestraße geplanten Gebäude ist gemäß **Abb. 1.1** im Anhang der Orientierungswert der DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete von tags 55 dB(A) eingehalten, so dass die hier angeordneten Außenwohnbereiche (Terrassen, Gärten) vor Verkehrslärmeinwirkungen ausreichend geschützt sind.

Vor Verkehrslärmeinwirkungen ebenfalls ausreichend geschützt sind gemäß **Abb. 1.2** im Anhang an den straßenabgewandten Westfassaden dieser Gebäude angeordnete Schlaf- und Kinderzimmer, da hier der Orientierungswert der DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete von nachts 45 dB(A) eingehalten ist.

Die Gebäudeabschirmung schutzbedürftiger Außenwohnbereiche und Aufenthaltsräume wird innerhalb des Plangebietes umso wirksamer, je weiter die Bebauung fortschreitet.

Somit ist aus der vorgesehenen Kombination von Gebäudeabschirmung und passiver Schallschutzmaßnahmen im Plangebiet gesundes Wohnen sichergestellt.

2. Erhöhung der geplanten Lärmschutzanlage

Selbst bei Erhöhung der am östlichen Rand des Plangebietes entlang der Industriestraße vorgesehenen 3 m hohen Lärmschutzanlage auf 6 m können weder in Höhe des 1. OG (s. **Abbildungen 2.1.1** und **2.1.2** im Anhang) noch in Höhe des 2. OG (s. **Abbildungen 2.2.1** und **2.2.2** im Anhang) die Orientierungswerte der DIN 18005, "Schallschutz im Städtebau", von tags/nachts 55/45 dB(A) eingehalten werden.

Im Vergleich zu den Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchung /1/ können lediglich im Nahbereich der erhöhten Lärmschutzanlage Pegelminderungen von bis zu ca. 3 dB(A) erreicht werden.

Da:

- erst Pegelminderungen von mehr als 3 dB(A) deutlich wahrnehmbar sind,
- die Erhöhung der Lärmschutzanlage in der Fläche des Plangebietes keine spürbare Lärminderung bewirkt,
- zur Belüftung erforderliche Fenster schutzbedürftiger Aufenthaltsräume in Wohnhäusern entlang der Industriestraße nach Westen hin orientiert werden können und
- nach Westen hin orientierten Außenwohnbereiche durch diese Gebäude wirksam geschützt werden,

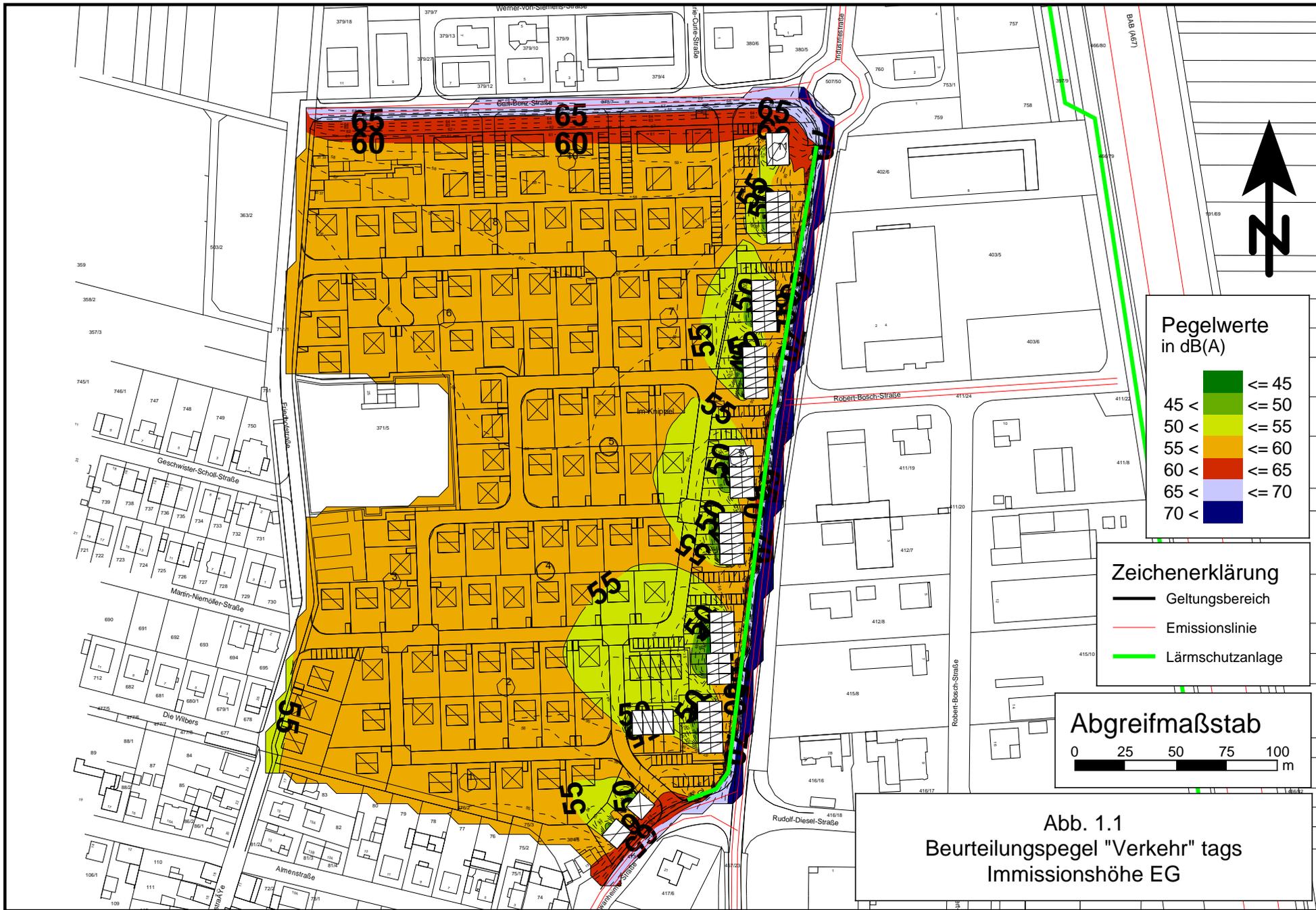
ist aus Sicht des Schallimmissionsschutzes die Erhöhung der geplanten 3 m hohen Lärmschutzanlage nicht zu empfehlen.

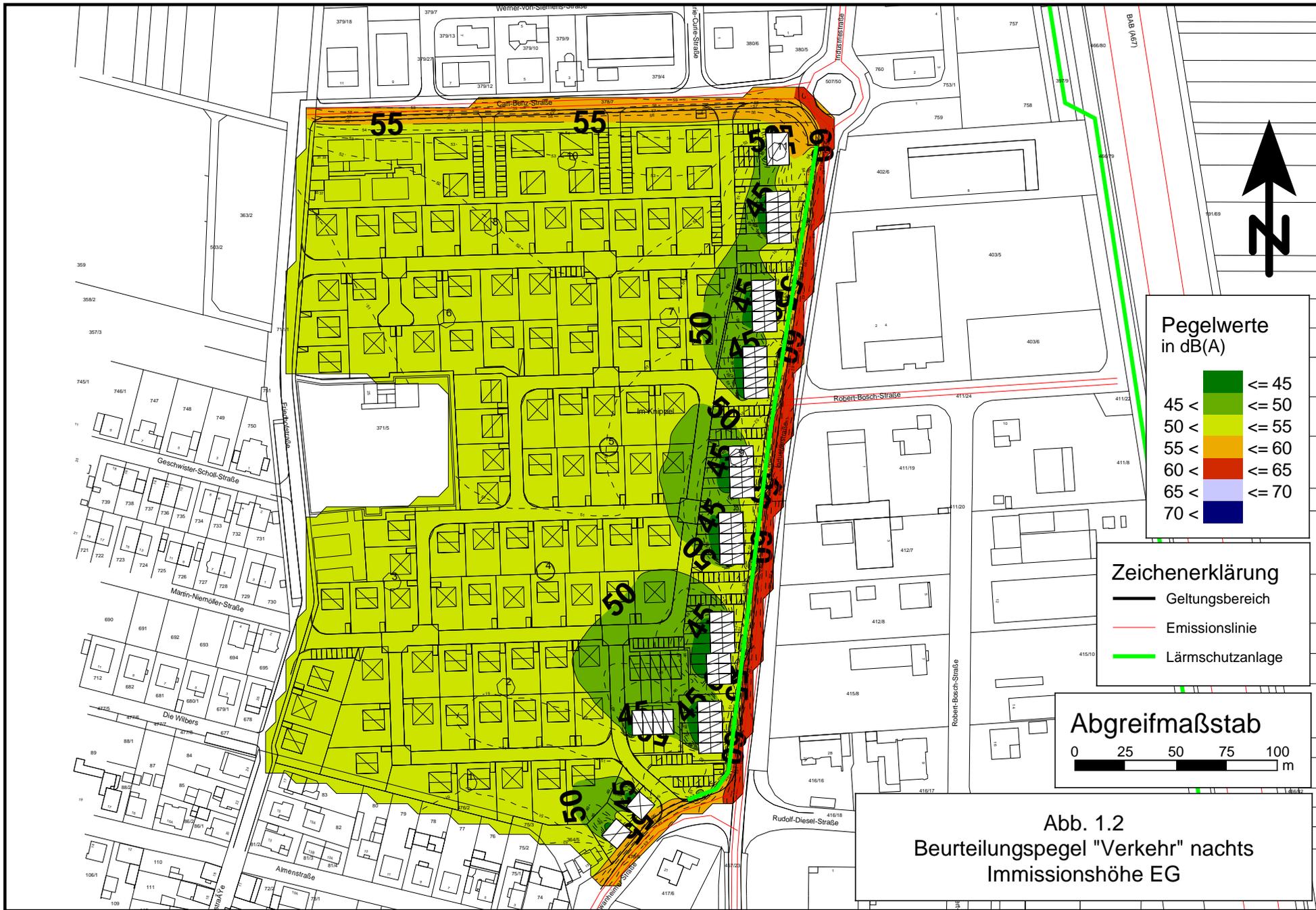
DR. GRUSCHKA Ingenieurgesellschaft mbH

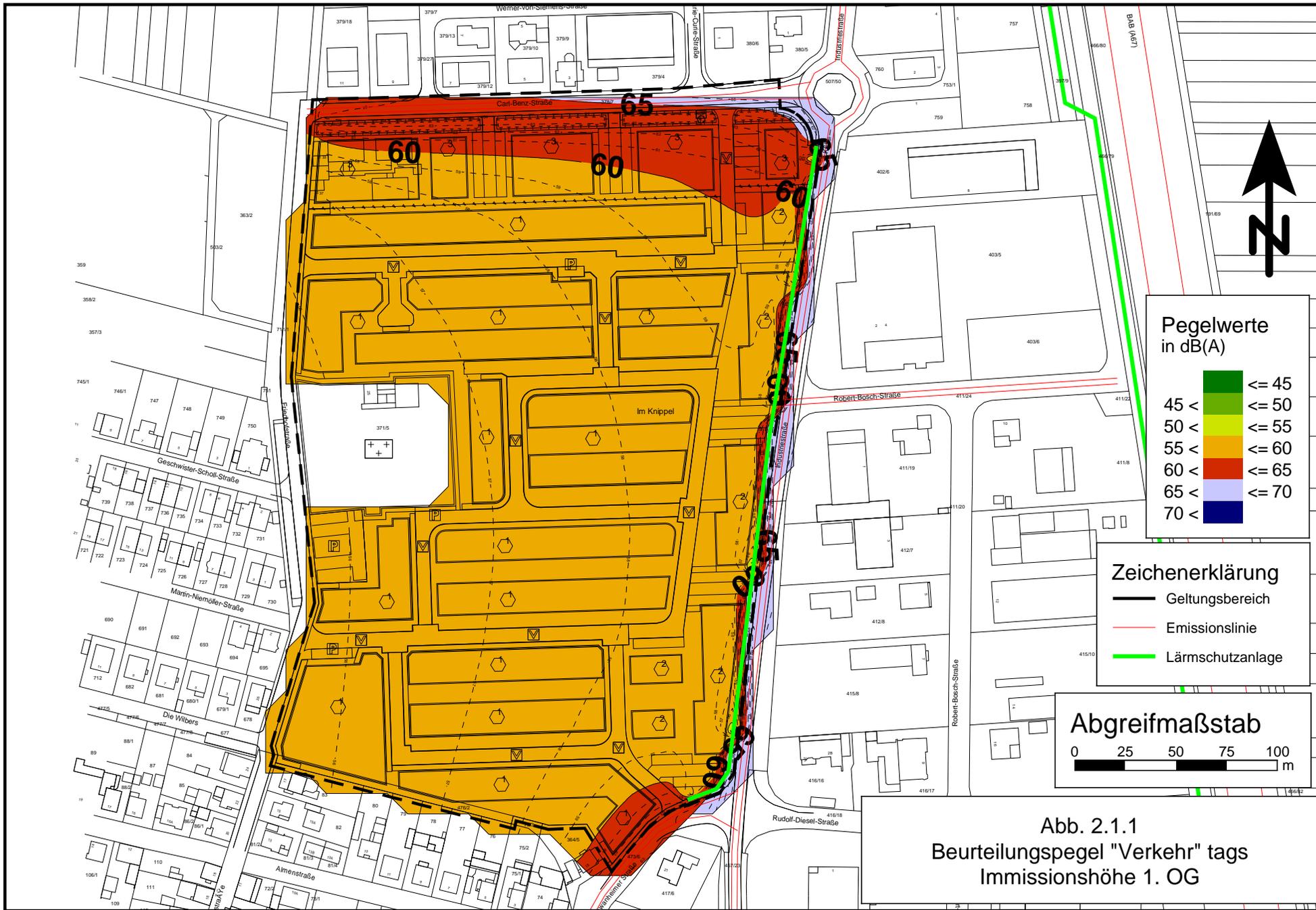


Dr. Frank Schaffner

Anhang









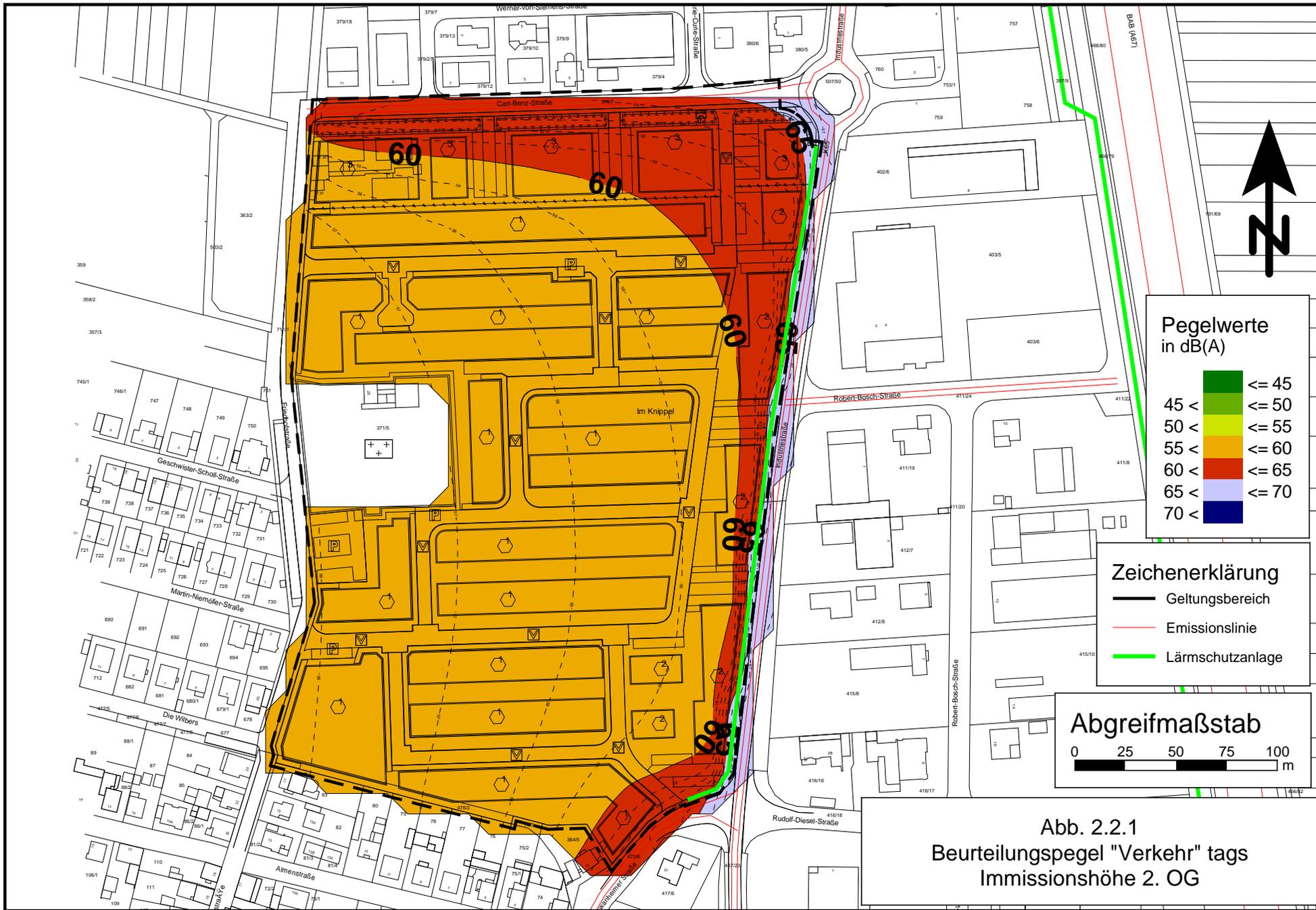




Abb. 2.2.2
 Beurteilungspegel "Verkehr" nachts
 Immissionshöhe 2. OG